

MASSNAHMEN FÜR SELBSTSTÄNDIGE INFOLGE DES CORONAVIRUS (Kunden der Sozialversicherungskasse Xerius, Stand 10/07/2020)

Selbstständige, die aufgrund des Corona Virus in Schwierigkeiten geraten, können eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beantragen.

Toute information en français peut être consultée sur le site web de Xerius: www.xerius.be/corona.

AUFSCHUB DER ZAHLUNGSFRIST DER SOZIALBEITRÄGE

Selbstständige können einen schriftlichen Antrag bei ihrer Sozialversicherungskasse einreichen, um einen Zahlungsaufschub von einem Jahr für die Sozialbeiträge des 1., 2., 3. und 4. Quartals 2020 zu beantragen. Es werden für diese genehmigten Quartale keine Erhöhungen berechnet, und der Zahlungsaufschub hat keine Auswirkungen auf die Sozialleistungen.

Dies gilt ebenfalls für die Regularisierungen (Berichtigung der Sozialbeiträge infolge der Bekanntgabe des Einkommens 2018), die für den 31/03/2020, 30/06/2020, 30/09/2020 oder 31/12/2020 gezahlt werden müssten. Es gilt ein Aufschub von 1 Jahr.

Hierunter finden Sie die zusammenfassende Tabelle mit den **FRISTEN**:

QUARTAL/ REGULARISIERUNG ERHALTEN IM QUARTAL ...	ANTRAGSTELLUNG BIS	AUFGESCHOBENE ZAHLUNGSFRIST – ZAHLUNG VOR
Q1	15/09/2020	25/03/2021
Q2	15/09/2020	25/06/2021
Q3	15/09/2020	25/09/2021
Q4	15/12/2020	25/12/2021
REGULARISIERUNG IN Q1	15/09/2020	25/03/2021
REGULARISIERUNG IN Q2	15/09/2020	25/06/2021
REGULARISIERUNG IN Q3	15/09/2020	25/09/2021
REGULARISIERUNG IN Q4	15/12/2020	25/12/2021

FORMALITÄTEN: Der schriftliche Antrag (z.B. Mail) muss folgende Angaben beinhalten:

- Betreff: Aufschub der Zahlungsfrist infolge Corona
- Name, Vorname und Wohnsitzadresse des Selbstständigen
- Nationalregisternummer des Selbstständigen (Rückseite des Personalausweises)
- Unternehmensnummer, Name Ihres Unternehmens und Adresse des Sozialsitzes bei einer Gesellschaft
- Beschreibung der Tätigkeit (Sektor)
- Bezeichnung des oder der Quartale, für die der Zahlungsaufschub gewährt werden soll.

Der Antrag kann auch online über die Website von Xerius gestellt werden (siehe Link oben).

Dieses Schreiben kann bei East Management eingereicht werden. Wir leiten es an die Sozialversicherungskasse weiter. Dies gilt nur für die Kunden, über deren Zugang zur Akte bei Xerius die East Management AG verfügt.

Achtung! Bei Nichtzahlung der Sozialbeiträge innerhalb der verlängerten Frist werden Erhöhungen für die betroffenen Quartale berechnet und erhaltene Leistungen müssen zurückerstattet werden.

VERZICHT AUF DIE BERECHNUNG VON ERHÖHUNGEN, MAHNUNGEN UND ZWANGSBEFEHL

Die Selbstständigen, die das **erste** oder **zweite** Quartal 2020 nicht zeitig zahlen können (für 31/03/2020 oder 30/06/2020), bekommen automatisch keine Erhöhungen berechnet.

Dasselbe gilt für Regularisierungen der Sozialbeiträge, die vor dem 30/06/2020 geschuldet sind.

Mahnungen und Zwangsbefehle werden vorläufig ausgesetzt.

Hier muss keine Anfrage gestellt werden.

Achtung: Sind die Sozialbeiträge bis zum 30/09/2020 nicht gezahlt, werden Erhöhungen berechnet.

HERABSETZUNG DER SOZIALBEITRÄGE

Selbstständige, deren steuerbares Einkommen im Vergleich zum Berechnungsjahr (2017) einbricht, können eine Reduzierung der provisorischen Sozialbeiträge 2020 anfragen. Pro Statut (Hauptberuf, Nebenberuf, Rentner, mithelfender Ehegatte usw.) bestehen verschiedene Einkommenskategorien zur Wahl.

FRIST: Der Reduzierungsantrag kann im Laufe des Jahres gestellt werden, sobald die Auswirkungen auf das Einkommen ersichtlich sind. Bereits getätigte Zahlungen können nicht zurückerstattet werden. Sie können jedoch auf folgende Beitragszahlungen verbucht werden.

FORMALITÄTEN: Das Antragsformular in deutscher Sprache kann bei East Management per Mail angefragt werden. Bitte vermerken Sie in Ihrer Mail Ihr geschätztes steuerbares Einkommen für das Jahr 2020. Dann können wir Ihnen die passende Einkommenskategorie vorschlagen.

Achtung:

Sollten Sie in diesem Jahr Rückerstattungen der Sozialversicherungskasse erhalten, müssen diese dem steuerbaren Einkommen hinzugefügt werden.

Sollten Sie die gewählte Einkommenskategorie im Laufe des Jahres doch überschreiten, müssen Sie eine Zusatzzahlung tätigen, um Strafzinsen zu vermeiden.

Sie erhalten von East Management gegen Ende des Jahres eine Erinnerungsmail zu diesem Thema.

VOLLSTÄNDIGE BEFREIUNG VON SOZIALBEITRÄGEN (DISPENS)

Hauptberuflich Selbstständige und mithelfende Ehegatten im MAXI-Statut, die in finanziellen Schwierigkeiten sind, können eine Beitragserlassung beantragen. Der Selbstständige bleibt bei Gewährung dieser Maßnahme krankenversichert, ohne die Beiträge zahlen zu müssen.

Diese Dispens kann für die provisorischen Sozialbeiträge und für die Regularisierung innerhalb des letzten Jahres beantragt werden. Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn Sie die Zahlungsaufforderung für die betroffenen Sozialbeiträge und/oder die betroffene Regularisierung erhalten haben.

Betrifft der Dispensantrag eine der vier Quartale 2020 oder eine Regularisierung, die Sie im Laufe des Jahres 2020 erhalten haben, dann wird Ihr Antrag prioritär und flexibler behandelt.

Hierunter finden Sie die zusammenfassende Tabelle mit den **FRISTEN**:

QUARTAL/ REGULARISIERUNG ERHALTEN IM QUARTAL ...	ANTRAGSTELLUNG BIS
Q1	31/03/2021
Q2	30/06/2021
Q3	30/09/2021
Q4	31/12/2021
REGULARISIERUNG IN Q1	4 Quartale nach Erhalt der Regularisierung
REGULARISIERUNG IN Q2	4 Quartale nach Erhalt der Regularisierung
REGULARISIERUNG IN Q3	4 Quartale nach Erhalt der Regularisierung
REGULARISIERUNG IN Q4	4 Quartale nach Erhalt der Regularisierung

FORMALITÄTEN: Das vereinfachte Antragsformular in französischer Sprache steht bei East Management zur Verfügung.

Hier die Punkte, die auszufüllen sind:

- 1 - Angaben des Selbstständigen (Nationalregisternummer, Name, Adresse usw.)
- 3 - Beschreiben Sie Ihre Tätigkeit (Sektor)
 - Beschreiben Sie, inwiefern die Coronakrise Ihre Tätigkeit beeinflusst.
 - Falls Sie einen Antrag auf Überbrückungsrechte eingereicht haben, kreuzen Sie das Kästchen an.
- 4 - Datieren und unterschreiben

Achtung! Sie erwerben keine Pensionsansprüche für Quartale, für die Sie eine Beitragsbefreiung erhalten. Sie können diese Quartale aber später noch nachzahlen (durch Zahlung einer Prämie), so dass sie doch in die Pensionsberechnung aufgenommen werden. Sie haben fünf Jahre Zeit, um dies zu tun.

ÜBERBRÜCKUNGSRECHTE BEI UNTERBRECHUNG DER TÄTIGKEIT (MÄRZ BIS AUGUST)

1° Folgende Selbständige haben Anrecht auf das vollständige Überbrückungsrecht:

- Hauptberuflich Selbstständige - inkl. Gehilfen, mithelfende Ehepartner und (Primo)Starter
- Nebenberuflich Selbstständige, die die Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige auf Basis ihres Einkommens 2017 einzahlen (Mindestbeiträge von 739,06 € pro Quartal),
- Hauptberuflich Selbstständige, deren Tätigkeit mit dem Nebenberuf gleichgestellt wurde (Art. 37) und die die Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige auf Basis ihres Einkommens 2017 einzahlen (Mindestbeiträge von 739,06 € pro Quartal),

- Selbstständige Studenten, die die Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige auf Basis ihres Einkommens 2017 einzahlen (Mindestbeiträge von 739,06 € pro Quartal).
- Selbstständige Rentner, die keine Rente beziehen und die die Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige auf Basis ihres Einkommens 2017 einzahlen (Mindestbeiträge von 739,06 € pro Quartal).

Der Selbstständige muss in Belgien Sozialbeiträge einzahlen.

	Entschädigung ohne Familie zu Lasten	Entschädigung mit Familie zu Lasten
Betrag pro Monat	1.291,69 €	1.614,10 €

„Familie zu Lasten“ im Sinne der Situation bei der Krankenkasse und nicht im steuerlichen Sinne.

Achtung: Selbstständige, die Ihre Tätigkeit nach dem 10. März 2020 begonnen haben, müssen belegen, dass die Tätigkeit bereits in Planung war und das Startdatum nicht verlegt werden konnte. Andernfalls haben sie keinen Anspruch auf Überbrückungsrechte.

2° Folgende Selbstständige haben Anrecht auf [einen Teil des Überbrückungsrechts](#):

- Nebenberuflich Selbstständige, die 2020 Sozialbeiträge auf ein steuerbares Einkommen (2017) zwischen 6.996,89 € und 13.993,77 € zahlen (mindestens 369,53 € pro Quartal),
- Hauptberuflich Selbstständige, deren Tätigkeit mit dem Nebenberuf gleichgestellt wurde (Art. 37) und die 2020 Sozialbeiträge auf ein steuerbares Einkommen (2017) zwischen 6.996,89 € und 13.993,77 € zahlen (mindestens 369,53 € pro Quartal),
- Selbstständige Studenten, die 2020 Sozialbeiträge auf ein steuerbares Einkommen (2017) zwischen 6.996,89 € und 13.993,77 € zahlen (mindestens 369,53 € pro Quartal),
- Rentner, die 2020 Sozialbeiträge auf ein steuerbares Einkommen (2017) von mindestens 6.996,89 € zahlen (mindestens 264,98 € pro Quartal).

N.B. Wenn Sie aufgrund des steuerbaren Einkommens 2017 kein Anrecht auf Überbrückungsrechte haben, Sie aber belegen können, dass Ihr steuerbares Einkommen 2020 die obengenannten Schwellenwerte übersteigt, können Sie einen Antrag auf Überbrückungsrechte einreichen. Dieser wird dann in 2 Jahren, wenn das definitive steuerbare Einkommen 2020 bekannt ist, bearbeitet.

Der Selbstständige muss in Belgien Sozialbeiträge einzahlen.

Das Ersatzeinkommen aus der Selbstständigkeit und aus der Arbeitnehmertätigkeit/ Rente darf insgesamt 1.614,10 € nicht überschreiten. Das Überbrückungsgeld wird dementsprechend angepasst. Hier benötigt Xerius einen Nachweis der Rente oder des anderen Ersatzeinkommens.

	Entschädigung ohne Familie zu Lasten	Entschädigung mit Familie zu Lasten
Betrag pro Monat *	645,85 €	807,05 €

„Familie zu Lasten“ im Sinne der Situation bei der Krankenkasse und nicht im steuerlichen Sinne.

* Maximales Ersatzeinkommen pro Monat : 1.614,10 €

Achtung: Selbstständige, die Ihre Tätigkeit nach dem 10. März 2020 begonnen haben, müssen belegen, dass die Tätigkeit bereits in Planung war und das Startdatum nicht verlegt werden konnte. Andernfalls haben sie keinen Anspruch auf Überbrückungsrechte.

Sie haben Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung (vollständig oder teilweise), wenn:

- Sie im **HORECA-Sektor** oder in einem Berufszweig tätig sind, der aufgrund der Regierungsbeschlüsse zur Schließung gezwungen wurde. Dies gilt sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser Schließung (z.B. bei Aufrechterhaltung eines Liefer- oder Abholservices – Friseursalons – Non Food Geschäfte). Sie haben Anrecht auf die vollständige Entschädigung des Überbrückungsrechtes pro Monat, in dem Sie ganz oder teilweise schließen mussten. Hier gilt also keine Mindestunterbrechungszeit.

- Sie in einem anderen Sektor arbeiten und wegen des Corona Virus (fehlendes Personal, Lieferengpässe, fehlende Rentabilität, Quarantäne...) Ihre Tätigkeit komplett während mindestens **7 aufeinanderfolgenden Tagen** unterbrechen. Sie haben Anrecht auf die Entschädigung des Überbrückungsrechtes pro Monat, in dem Sie diese Bedingung erfüllen.

Zu dieser Kategorie gehört auch der **Pflegesektor**. Sie dürfen weiter in dringenden (para-) medizinischen Fällen eingreifen. Sie haben Anspruch auf das Überbrückungsgeld, insofern Sie ihre nicht dringenden medizinischen Tätigkeiten für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage im Monat vollständig einstellen.

Achtung: Erhält der Selbstständige ein Ersatzeinkommen (z.B. Krankengeld), hat er kein Anrecht auf Überbrückungsgeld.

Hierunter finden Sie die zusammenfassende Tabelle mit den **FRISTEN**:

MONAT DER ÜBERBRÜCKUNGSRECHTE	ANTRAGSTELLUNG BIS
MÄRZ	30/09/2020
APRIL	31/12/2020
MAI	31/12/2020
JUNI	31/12/2020
JULI	31/03/2021
AUGUST	31/03/2021

FORMALITÄTEN: Das vereinfachte Antragsformular in deutscher oder französischer Sprache kann bei East Management angefragt und auch eingereicht werden. Es gibt unterschiedliche Formulare, je nachdem welche Monate Sie beantragen. Bitte fragen Sie diese bei East Management nach.

Sie können die Überbrückungsrechte auch direkt auf der Website von Xerius selbst beantragen.

BEMERKUNG ZU DEN MONATEN JULI UND AUGUST:

Viele Selbstständige dürfen Ihre Tätigkeit wieder ausüben. Manche sind jedoch noch nicht in der Lage, diese wieder aufzunehmen, und können weiterhin die Überbrückungsrechte beantragen, jedoch unter strengeren Bedingungen. Hierunter finden Sie die detaillierten Erklärungen:

- Sie sind aufgrund des Regierungsbeschlusses weiterhin verpflichtet, Ihre selbstständige Tätigkeit ganz oder teilweise zu unterbrechen. Sie brauchen keine Mindestunterbrechungsdauer nachzuweisen. Folgende Tätigkeiten sind betroffen: öffentliche Jacuzzis, Dampfbäder und Hammams – Diskotheken und Tanzlokale – Massenveranstaltungen, die in der Regel für mehr als 200 Personen in geschlossenen Räumen (400 Personen ab August) oder für mehr als 400 Personen im Freien (800 Personen ab August) organisiert werden. Sie müssen nachweisen, dass Ihre Selbstständigkeit von diesen Tätigkeiten abhängt.

- Die Behörde verpflichtet Sie nicht, Ihre Tätigkeit ganz oder teilweise zu unterbrechen und Sie sind nicht von einer solchen Tätigkeit abhängig, aber Sie sind infolge der Corona-Krise gezwungen, Ihre Tätigkeit während mindestens 7 aufeinanderfolgenden Tagen pro Monat vollständig zu unterbrechen. Dann können Sie Überbrückungsrechte beantragen, müssen aber ausführlich mit objektiven Elementen nachweisen, dass Sie aufgrund der Folgen der Corona Krise zur Unterbrechung gezwungen sind. Hier Beispiele von objektiven Elementen: deutlicher Rückgang der Einkünfte, der Tätigkeiten (Reservierungen, Stornierungen...), Lieferunterbrechungen, Rückgang des Umsatzes, Bescheinigung einer Quarantäne. Es reicht nicht aus, sich auf die soziale Distanzierung zu berufen. Die Anträge werden kontrolliert.

- Wenn Sie normalerweise nur Veranstaltungen organisieren, die im Juli und August noch verboten sind, dann können Sie Überbrückungsrechte beantragen und auch Ihre Aktivität in kleinere Events umwandeln (kleine Festivitäten usw.).

ÜBERBRÜCKUNGSRECHTE BEI WIEDERAUFNAHME (JUNI BIS AUGUST)

Seit Mai dürfen viele Selbstständige wieder arbeiten. Folgende Selbstständige können eine weitere Unterstützung beantragen:

- Am 3. Mai 2020 war Ihre Tätigkeit aufgrund des Regierungsbeschlusses noch verboten oder eingeschränkt. Sollten Sie mehrere Tätigkeiten ausüben (z.B. in verschiedenen Firmen) müssen alle Firmen betroffen sein. Folgende Tätigkeiten sind betroffen: HORECA – Non-Food-Einzelhandel (mit Ausnahme der Baumärkte, Gartenzentren und Zeitschriftenläden, die bereits öffnen durften) – Marktstände – Frisör – und Kosmetiksalons – Reisebüros, die mit einem Front-Office und Kundenkontakt arbeiten – Busunternehmen, die hauptsächlich Personen im Rahmen von Freizeitaktivitäten, Gruppenausflügen und Reisen anbieten.

- Sie können Ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

- Sie können nachweisen, dass Ihre Tätigkeit im 2. Quartal 2020 infolge der Corona Krise einen Umsatzverlust oder einen Auftragsrückgang von mindestens 10 % gegenüber dem 2. Quartal 2019 erlitten hat. Eine Bescheinigung des Steuerberaters reicht bei der Beantragung aus. Spätestens bei einer Kontrolle müssen die Belege (z.B. Mehrwertsteuererklärungen) vorgelegt werden können.

Folgende Selbstständige haben Anrecht auf das Überbrückungsrecht:

- Hauptberuflich Selbstständige - inkl. Gehilfen, mithelfende Ehepartner und (Primo)Starter
- Nebenberuflich Selbstständige, die die Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige auf Basis ihres Einkommens 2017 einzahlen (Mindestbeiträge von 739,06 € pro Quartal),

- Hauptberuflich Selbstständige, deren Tätigkeit mit dem Nebenberuf gleichgestellt wurde (Art. 37) und die die Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige auf Basis ihres Einkommens 2017 einzahlen (Mindestbeiträge von 739,06 € pro Quartal),
- Selbstständige Studenten, die die Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige auf Basis ihres Einkommens 2017 einzahlen (Mindestbeiträge von 739,06 € pro Quartal).
- Selbstständige Rentner, die keine Rente beziehen und die die Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige auf Basis ihres Einkommens 2017 einzahlen (Mindestbeiträge von 739,06 € pro Quartal).

Der Selbstständige muss in Belgien Sozialbeiträge einzahlen. Sollte der Selbstständige ein Ersatzeinkommen beziehen, muss geprüft werden, ob das Anrecht auf Überbrückungsrecht besteht.

Hierunter finden Sie die Tabelle mit den **FRISTEN**:

MONAT DER ÜBERBRÜCKUNGSRECHTE	ANTRAGSTELLUNG BIS
JUNI	31/12/2020
JULI	31/03/2021
AUGUST	31/03/2021

Der Betrag des Überbrückungsrechtes entspricht 1.291,69 € pro Monat (ohne Familie zu Lasten) und 1.614,10 € pro Monat (mit Familie zu Lasten).

FORMALITÄTEN: Das Antragsformular in deutscher oder französischer Sprache kann bei East Management angefragt und auch eingereicht werden.

Sie können die Überbrückungsrechte auch direkt auf der Website von Xerius selbst beantragen.

KRANKHEIT UND ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Selbstständige, die mindestens 8 Tage arbeitsunfähig sind, haben Anrecht auf eine Entschädigung seitens der Krankenkasse ab dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Achtung: Der Selbstständige muss das 2. und 3. Quartal vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit gezahlt haben.

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arzt und Ihrer Krankenkasse auf.

In bestimmten Fällen, bei längerer Arbeitsunfähigkeit (aktuell mindestens 1 Quartal), kann bei der Sozialversicherungskasse eine „Gleichstellung für Krankheit und Arbeitsunfähigkeit“ angefragt werden. Diese Gleichstellung bedeutet die Freistellung der Zahlung der Sozialbeiträge während eines gewissen Zeitraums ohne Verlust der Sozialabdeckungen.

Melden Sie sich bei East Management, sobald Ihre Krankmeldung mindestens ein Quartal andauert. Wir analysieren dann Ihren Fall.

BEFRISTETE ELTERNBEIHILFE FÜR SELBSTSTÄNDIGE (MAI BIS AUGUST)

Selbstständige, die Ihre Tätigkeit ausüben, diese jedoch während des vollständigen Kalendermonats reduzieren müssen, um ein oder mehrere Kinder zu betreuen, können die Elternbeihilfe beanspruchen.

Folgende Selbstständige können einen Antrag einreichen:

- Hauptberuflich Selbstständige - inkl. Gehilfen, mithelfende Ehepartner, (Primo)Starter,
- Nebenberuflich Selbstständige, die die Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige auf Basis ihres Einkommens 2017 einzahlen (Mindestbeiträge von 739,06 € pro Quartal),
- Selbstständige Rentner, die keine Rente beziehen und die die Mindestbeiträge für hauptberuflich Selbstständige auf Basis ihres Einkommens 2017 einzahlen (Mindestbeiträge von 739,06 € pro Quartal).

Die Betreuung muss folgende Kinder betreffen:

- Das biologische Kind des Antragstellers,
- Das vom Antragsteller adoptierte Kind oder das Kind, für das noch ein Adoptionsverfahren läuft (ab der Eintragung des Kindes in das Bevölkerungsregister als Teil der Familie)
- Das Kind, das vom Gericht oder von einer anerkannten Stelle beim Antragsteller (Pflegeelternanteil) untergebracht wurde.
- Das Kind ist nicht älter als 12 Jahre.
- Im Falle einer Behinderung darf das Kind nicht älter als 21 Jahre sein. Hier gibt es weitere Ausnahmesituationen.

Die Elternbeihilfe kann nicht gewährt werden, wenn der Selbstständige im selben Kalendermonat eine der folgenden Leistungen erhält: Überbrückungsrecht, Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit und Invalidität, Leistungen bei Mutterschaft, Leistungen bei Vaterschaft, Adoptionsprämie, Leistung für Pflegeelternurlaub, Leistung für häusliche Versorgung.

FRISTEN: Die Elternbeihilfe von Mai und Juni kann bis zum 30/09/2020, die Elternbeihilfe von Juli und August bis 31/12/2020 beantragt werden.

FORMALITÄTEN: Das Antragsformular in französischer Sprache kann bei East Management angefragt und auch eingereicht werden.

BETRAG: Diese Beihilfe beläuft sich auf 532,24 € pro Monat. Wohnt der antragstellende Selbstständige ausschließlich mit einem oder mehreren Kindern zusammen, von denen mindestens eines steuerlich unterhaltsberechtig ist, beträgt die Beihilfe 875 € pro Monat.

WEITERE INFORMATIONEN

Aktuelle Informationen zu den Maßnahmen finden Sie ebenfalls auf der Website von Xerius:
<https://www.xerius.be/corona>

Call Center Corona der INASTI-LISVS (gratis): 0800/ 12 018 von 08:00 bis 20:00 Uhr

Call Center der Deutschsprachigen Gemeinschaft: 0800/ 23 032 von 08:00 bis 13:00 Uhr,
www.ostbelgienlive.be

FÖD Finanzen:

<https://finances.belgium.be/fr/entreprises/mesures-de-soutien-dans-le-cadre-du-coronavirus-covid-19>

FÖD Wirtschaft:

<https://economie.fgov.be/fr/themes/entreprises/coronavirus/informations-pour-les/coronavirus-reduction-des>

Infoportal der Wallonie für Unternehmen:

<https://www.1890.be/article/coronavirus-quelles-mesures-pour-leconomie-et-lemploi-en-wallonie>

Prämie der Wallonischen Region (5.000 €): <https://www.indemnitecovid.wallonie.be/#/>

Prämie der Region Brüssel (4.000 €): <http://werk-economie-emploi.brussels/fr/>

Wichtiger Hinweis: Diese Informationen beruhen auf unseren aktuellen Kenntnisstand. Es ist durchaus möglich, dass in der nächsten Zeit noch Änderungen in Bezug auf die Prozeduren und der Formalitäten in Kraft treten. East Management übernimmt keine Verantwortung und Haftung hinsichtlich der Folgen aufgrund von Änderungen